



Schützengau Pegnitzgrund

Hans Böhmer
91257 Pegnitz
Am Arzberg 43
Stv. Gauschützenmeister
Gauböllerrreferent

Sicherheitsbestimmungen bei Gauböllerschießen

Folgende Anweisungen sind für das Platzschießen unbedingt zu beachten !

1. Es darf nur unter Aufsicht und nach Anweisung des Schießleiters geschossen werden.
2. Es darf nur mit sicherheitstechnisch einwandfreien Böllergeschützen, die über ein gültiges Beschußzeichen bzw. eine gültige Beschußbescheinigung verfügen, geschossen werden. Die Beschußbescheinigung ist mitzuführen.
3. Die Sicherheitsabstände sind nach Maßgabe des Handbuchs für Böllerschützen in der jeweils gültigen Auflage strikt einzuhalten. Das Schießen außerhalb des Sicherheitsbereichs ist verboten.
4. Bei Abgabe von Schüssen mit dem Hand und Schaftböller ist der Böller steil nach oben zu halten.
5. Am Schießen dürfen nur Personen teilnehmen, die über eine Erlaubnis nach §27 Sprengstoffgesetz verfügen und mitführen.
6. Böllergeschütze, Zündmittel und Pulverladungen dürfen nicht mit in ein Festzelt oder sonstigen Festraum gebracht werden. In Festzügen oder bei Aufmärschen ist das Mitführen von geladenen Böllergeschützen und auch das Schießen im Festzug strikt verboten.
7. Zur Verdämmung ist nur Korken oder Filz erlaubt. Andere Verdämmungsmittel sind streng verboten und werden mit sofortigen Ausschluß vom Platzschießen geahndet.
8. Die einzelnen Kommandos werden vom Schießleiter mündlich gegeben und zusätzlich mit Säbel, Fahne oder ähnlichen angezeigt.
9. Verschossene Zündhütchen dürfen nicht am Schießplatz weggeworfen werden, sie sind entweder mitzunehmen, oder in bereitgestellte Behälter am Schießplatz zu entsorgen.
10. Schußversager dürfen nicht ohne Kommando nachgeschossen werden, sie sind bei der Schußfolge abzufeuern. Versager beim letzten Schuß werden auf Anweisung des Schießleiters nachgeschossen.
11. Für die Einhaltung der sicherheitstechnischen und rechtlichen Bestimmungen sowie aller vorgenannten Punkte sind die Kommandanten der Böllergeschützgruppen, aber auch die Schützen in Eigenverantwortung zuständig.